



Abstimmung vom 30.11.2008

Hanflegalisierung geht der Mehrheit zu weit: Politik bleibt «abstinenzorientiert»

Abgelehnt: Volksinitiative «für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz»

Silas Schweizer

Empfohlene Zitierweise: Schweizer, Silas (2019): Hanflegalisierung geht der Mehrheit zu weit: Politik bleibt «abstinenzorientiert». *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Das repressive Vorgehen gegen Cannabiskonsumenten nach der Jahrtausendwende ist nicht von Erfolg gekrönt. Die Schliessung der Hanfläden, die vorher mehr oder weniger geduldet waren, löst keinen Rückgang bei der Anzahl der Cannabiskonsumenten aus. Laut einer Studie im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit hat sich diese Zahl im Gegenteil gar noch verdoppelt (Dubois-Arber et al. 2005).

Das Scheitern der bisherigen Politik löst in breiten Kreisen ein Umdenken aus. War die Legalisierung von Cannabis bis anhin eher ein Anliegen der Grünen und der SP gewesen, setzen sich nun auch Mittepolitiker und sogar einige rechte Bürgerliche für eine Gesetzesrevision in Richtung mehr Legalisierung ein.

Weil sie sich mit ihrem Anliegen bei der Revision des Betäubungsmittelgesetzes 2004 im Parlament nicht durchsetzen können, wählen die Befürworter einer Legalisierung den direktdemokratischen Weg. Sie gründen ein Komitee, das Mitte Juli 2004 die Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren startet. Das Komitee umfasst Mitglieder aus allen grossen Parteien, wobei die SP und die GPS am stärksten repräsentiert sind. Im Februar 2006 werden 105 994 gültige Unterschriften eingereicht.

Der Bundesrat ist mit der Stossrichtung der Vorlage grundsätzlich einverstanden, weist sie doch Parallelen zu seiner Botschaft zur letztlich gescheiterten Revision des Betäubungsmittelgesetzes auf. Er empfindet die Regelung einer einzelnen Substanz auf Verfassungsebene jedoch als nicht zielführend. Ein holistischer Ansatz, der auch andere Suchtmittel einschliesse, sei der Initiative vorzuziehen. Da die SGK des Nationalrats daran sei, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten, wolle er nicht vorgreifen und empfehle die Initiative zur Ablehnung.

Im Nationalrat spricht sich die Kommissionmehrheit dafür aus, dem Bundesrat zu folgen und die Vorlage zur Ablehnung zu empfehlen. Dieser Antrag wird von linker Seite und einer Minderheit der FDP bekämpft. SVP, CVP und der Rest der FDP folgen der Kommission und argumentieren, dass der Cannabiskonsum gesundheitsschädigend sei, besonders im Hinblick auf den steigenden THC-Gehalt. Die Legalisierung würde die gesamte Suchtprävention ad absurdum führen, es sei inkohärent Millionen für Tabakprävention auszugeben und gleichzeitig andere Suchtmittel zu legalisieren, findet etwa der FDP-Vertreter Christian Wasserfallen. Die Befürworter hingegen sehen die repressive Hanfpolitik als gescheitert an, mit einer Legalisierung könnten hingegen Regelungen eingeführt werden, die einen besseren Jugendschutz ermöglichen.

Im Ständerat zeigen sich die Abgeordneten dem Anliegen gegenüber aufgeschlossener. Der Rat hat sich schon bei der letzten BetmG-Revision für die Entkriminalisierung des Hanf-Konsums eingesetzt, ist damals aber am Widerstand des Nationalrats gescheitert. Trotzdem lehnen die Kantonsvertreterinnen und -vertreter die Initiative zunächst deutlich ab,

verabschieden allerdings gleichzeitig – im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags – eine parlamentarische Initiative, mit der der Konsum für Erwachsene hätte legalisiert werden sollen. Der Nationalrat legt gegen diese Idee jedoch durch Nichteintreten sein Veto ein, was in der kleinen Kammer einigen Ärger auslöst. In der Schlussabstimmung wird die Volksinitiative im Ständerat dann nur knapp mit 18 zu 16 Stimmen abgelehnt.

GEGENSTAND

Als Zusatz zum Artikel 105 (Alkohol) sieht die Volksinitiative einen neuen Abschnitt über Hanf vor. Darin wird festgehalten, dass der Konsum sowie der Erwerb und Anbau von psychoaktivem Marihuana straffrei ist. Der Anbau, Handel, Import und Export von psychoaktivem Hanf sind vom Bund zu regeln. Im vierten Abschnitt werden ein Verbot von Werbung für Drogenhanf und geeignete Massnahmen für den Jugendschutz gefordert.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Abstimmungskampf kommt es auf Seiten der Befürworter zu einer eher seltenen Koalition zwischen den Sozialdemokraten und dem Freisinn, der sich die GPS, die GLP, die PdA und die CSP anschliessen. Allerdings gibt es zahlreiche Abweichungen von Kantonalparteien – 16 bei der FDP und 3 bei der SP. Zentrale Argumente der Befürworter sind der Jugendschutz und die Trockenlegung des Schwarzmarktes. Die repressiven Gesetze würden den Hanfkonsum durch den Reiz des Verbotenen nur noch attraktiver machen, was Beispiele aus der Geschichte zeigen würden, so ein Kommentar in der NZZ.

Die restlichen Parteien formieren sich mit dem Bauern- und Gewerbeverband zu einem grossen Nein-Komitee. Auch hier gibt es abweichende Sektionen, bei der CVP folgen 4 Kantonalsektionen der nationalen Parole nicht, bei der LP und der BDP ist es jeweils eine. Die Legalisierung von Hanf banalisieren den Drogenkonsum, ausserdem könne Cannabis als „Einstiegsdroge“ figurieren, so die Argumentation der Gegner. Die Drogenpolitik müsse vielmehr auf „abstinenzorientierten“ Grundlagen gestaltet werden.

ERGEBNIS

Die „Hanfinitiative“ wird mit 63,7% Nein-Stimmen vom Souverän deutlich verworfen. In der Romandie fällt die Ablehnung mit über 70% Neinstimmen deutlicher aus als im Schweizer Durchschnitt. Der Vorlage am gnädigsten gestimmt sind die Stimmberechtigten in den urbanen Kantonen Basel-Stadt, Zürich und Schaffhausen, was eine Korrelation mit dem Hanfkonsum nahelegen könnte.

Die Vox-Analyse (Krömmer et al. 2009) stellt eine „geringe Parolenkonformität“ fest, was die Autorin und die Autoren auf die unüblichen Koalitionen und die grosse Anzahl abweichender Empfehlungen von Kantonalparteien zurückführen.

QUELLEN

Benteli, Marianne, und Linda Rohrer (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: „Hanfinitiative“, 2004–2008*. Bern: Année Politique

Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.7.2017.

Dubois-Arber, Françoise, Jürgen Rehm, Béatrice Annaheim, Sophie Arnaud, Gerhard Gmel, Giang-Lee Isenring et al. (2005). *Cannabiskonsum in der Schweiz und die Konsequenzen: ein aktueller Überblick 2004*. Bern: Bundesamt für Gesundheit.

Krömmer, Oliver, Thomas Milic und Bianca Rousselot (2009). *VOX 97. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008*. Bern, Zürich: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

SVP Schweiz (2008). *Zentralvorstand lehnt Drogenvorlagen ab. Medienmitteilung vom 3.10.2008*. Bern: SVP.

Pressebeiträge: Neue Zürcher Zeitung vom 21.10.2008. Die Wochenzeitung vom 13.11.2008.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 30.11.2008 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 06.106).

Bundesblatt: BBI 2004 4223. BBI 2007 245.